



Landeshauptstadt Schwerin • Die Oberbürgermeisterin • Postfach 11 10 42 • 19010 Schwerin

Die Oberbürgermeisterin

CDU/FDP-Fraktion
Herrn Fraktionsvorsitzenden
Sebastian Ehlers

- im Hause -

Hausanschrift: Am Packhof 2-6 • 19053 Schwerin

Telefon: 0385 545-1000/1002
Fax: 0385 545-1019
E-Mail: ob@schwerin.de

Ihre Nachricht vom/Ihre Zeichen
11.10.2010

Unsere Nachricht vom/Unser Zeichen

Datum Ansprechpartner/in
2010-10-18

Anfrage zur allgemeinen Vorgehensweise bei Straßensanierungen

Sehr geehrter Herr Ehlers,

ich nehme Bezug auf Ihre Anfrage vom 11. Oktober 2011, die mir durch den Stadtpräsidenten zur Beantwortung zugeleitet wurde.

1. Wie reagiert die Stadtverwaltung bei Bürgerbeschwerden oder Bürgereingaben, welche schlechte Straßenzustände anzeigen?

Die Bürgerbeschwerden und Hinweise zu verbesserungsbedürftigen städtischen Straßen gehen entweder im Büro für das Beschwerdemanagement der Stadt ein oder werden direkt an den Bereich Straßenunterhaltung des Eigenbetriebes Stadtwirtschaftliche Dienstleistungen (SDS) gesandt. Bis zum jetzigen Zeitpunkt sind im Eigenbetrieb rund 80 Hinweise zu solchen Problemen eingegangen. Soweit diese Hinweise nicht kurzfristig erledigt werden, bekommen die Beschwerdeführerin bzw. der Beschwerdeführer eine Antwort per Mail bzw. per Anruf zu den Möglichkeiten der Schadensbeseitigung.

Grundsätzlich wird nach verkehrsrechtlichen Erfordernis und städtischer Sicherungspflicht entschieden. Da seitens des Eigenbetriebes eine periodische Straßenbegehung durchgeführt wird, sind ca. 40 % der Hinweise von Bürgern zum Anzeigezeitpunkt bereits bekannt.

Der Zeitpunkt zur Behebung der Schäden und die objektive Erfordernis wird im Fachbereich auch unter finanziellen Erwägungen festgelegt und deckt sich nicht in allen Fällen mit den Ansprüchen und Einschätzungen der Hinweisgeberinnen und Hinweisgeber.

2. Welche Unternehmen werden beauftragt, solche Mängel zu beseitigen und wer entscheidet, welche Unternehmen angezeigt und beauftragt werden?

Zur Schadensbehebung und Reparaturen werden Fachfirmen aus Schwerin und Umgebung beauftragt, die in mittelfristiger Vertragsbindung (2 – 3 Jahre) ihren Angebotspreisen verpflichtet sind. Die Auswahl der Firmen erfolgt über öffentliches Vergabeverfahren. Auftraggeber für Reparaturen ist der Eigenbetrieb.

Hausanschrift:
Landeshauptstadt Schwerin
Der Oberbürgermeister
Am Packhof 2-6
19053 Schwerin

Telefonzentrale: +49 385 545-0
Internet-Adresse: www.schwerin.de
E-Mail-Adresse: info@schwerin.de

Öffnungszeiten:
Mo. 08:00 – 16:00 Uhr
Di. 08:00 – 18:00 Uhr
Mi. 08:00 – 13:00 Uhr
Do. 08:00 – 18:00 Uhr
Fr. 08:00 – 13:00 Uhr
Erweiterte Öffnungszeiten BürgerBüro:
jeden 1. u. 3. Sa. im Monat
09:00 Uhr – 12:00 Uhr

Erreichbar mit der Straßenbahnlinie 1
bzw. mit den Buslinien 5, 7, 8, 10/11
Haltestelle Hauptbahnhof
oder mit den Straßenbahnlinien 2, 4
und den Buslinien 12, 14
Haltestelle Stadthaus

Parkmöglichkeit:
Tiefgarage Stadthaus

Bankverbindungen:
Sparkasse Mecklenburg-Schwerin 370 019 997 (BLZ 140 520 00)
Deutsche Bank AG Schwerin 3 096 500 (BLZ 130 700 00)
Postbank Hamburg 7 358 201 (BLZ 200 100 20)
VR-Bank e.G. Schwerin 28 800 (BLZ 140 914 64)
Commerzbank 2 027 845 (BLZ 140 400 00)
HypoVereinsbank 19 045 385 (BLZ 200 300 00)

Erhaltungsmaßnahmen zur Schadenbeseitigung, die einer sofortigen Sicherung bedürfen und Einfluss auf Hauptverkehrswege und Infrastruktur haben, werden provisorisch mit den technischen Möglichkeiten des Eigenbetriebes in Eigenleistung realisiert.

3. Gibt es eine einzuhaltende Zeitspanne der auszuführenden Arbeiten?

Die Reparaturzeitspanne richtet sich neben den dazu erforderlichen Witterungsbedingungen

- a) nach der erforderlichen Verkehrssicherungspflicht – also Sofortmaßnahme und
- b) nach finanziellen Möglichkeiten im Reparaturzyklus.

Zeitliche Unterbrechungen oder „Streckungen von Maßnahmen“ können durch operative Einsätze bei gleichzeitigen Schadensereignissen erforderlich werden – Kostenveränderungen bei unterbrochenen Maßnahmen sind ausgeschlossen.

4. Wer entscheidet über provisorische Lösungen oder Übergangslösungen?

Grundsätzlich werden provisorische oder Übergangslösungen für Straßenschäden bei unabdingbarer Verkehrssicherung seitens des Eigenbetriebes festgelegt. Die Einschätzung der Maßnahme erfolgt durch Fachleute mit langjähriger Berufserfahrung. Die Lösung des Reparaturproblems ist budgetabhängig und somit auch die Dauer des Provisoriums. Geplante Straßenerneuerungen oder grundhafter Ausbau z. B. in Sanierungsgebieten werden bei der Entscheidung berücksichtigt.

5. Wer entscheidet über die Kostenhöhe der Sanierungsmaßnahmen und gibt es bei provisorischen oder Übergangslösungen eine Kostenvorgabe oder Kostenkontrolle?

Sanierungsmaßnahmen werden im Vermögenshaushalt über das Verkehrsmanagement der Stadt geplant.

Grundsätzlich erfolgt die Kostenermittlung bei Reparaturen nach Aufmaß des Reparaturaufwandes. Die Kostenkontrolle und die Auftragsvergabe erfolgen beim Eigenbetrieb. Es erfolgt in jedem Fall die Abwägung zur Art der Schadensbeseitigung und damit Entscheidung für ein Provisorium oder für die „endgültige Maßnahme“.

Alle Maßnahmen werden nach Arbeitsaufwand und Material in monatlichen Abständen bewertet. Das Gesamtbudget dafür ist im Wirtschaftsplan der SDS fixiert – hinter diesem finanziellen Rahmen werden planbare Erhaltungsmaßnahmen festgelegt.

Zum Bereich Demmlerplatz:

In Schwerin ist vor 2 Jahren eine umfängliche Straßenzustandsbewertung aller Straßen vorgenommen worden – über 400 Straßen wurden benotet. Weiterhin finden laufende Straßenbegehungen zur operativen Schadenssichtung statt – auch in den Straßen des Gebietes um den Demmlerplatz. Die aus der Begehung resultierenden Reparaturarbeiten richten sich dabei zu 80 % auf verkehrssichernde Maßnahmen. So wurden beispielsweise Schäden aus der vergangenen Frostperiode 2009 / 2010 in den Straßenbereichen der Rudolf-Breitscheid-Straße Haus-Nr. 10 und folgende rd. 88 m², Mozartstraße rd. 80 m², Bäckerstraße rd. 20m² und anderen Straßenabschnitten rd. 40m² durch teilweise grundhaften Neuausbau im Juni / Juli 2010 aufgepflastert. Weitere erforderliche Arbeiten waren Maßnahmen zur Straßenentwässerung und Kleinreparaturen an Gehwegen und Bordsteinen.

Der Kostenaufwand betrug rd. 15 T€.

Diesen o. g. Maßnahmen waren Provisorien und Zwischenlösungen in Form von Ausfüllungen der Schäden und Senken mit Bitumen und Vergußmasse vorausgegangen, um zum Zeitpunkt des Schadensereignisses im Februar / März 2010 Verkehrssicherheit zu gewährleisten.

Weitere „Nachbesserungen“ und Beseitigung von Provisorien sind, in Abhängigkeit der Haushaltslage, partiell Am Junfernstieg für 2011 vorgesehen.

Soweit die Anliegerstraßen des Demmlerplatzbereiches nicht zum Streckennetz von Nahversorgern und Nahverkehr gehören und damit keine unabdingbaren Infrastrukturaufgaben zu gewährleisten haben, ist in diesem Gebiet die Straßenerhaltung auf reine Reparaturmaßnahmen und die pflichtige Verkehrssicherung ausgelegt.

Mit freundlichen Grüßen



Angelika Gramkow